

10.03.25**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Wi - EU - Fz - U

zu **Punkt ...** der 1052. Sitzung des Bundesrates am 21. März 2025

**Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung Grner Leitmrkte
fr Grundstoffe****- Antrag der Lnder Saarland, Niedersachsen -**

A

Der federfhrende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 5 Satz 3

In Nummer 5 Satz 3 sind nach dem Wort „werden“ die Wrter „ , dabei wre vor dem Hintergrund eines noch nicht ausreichenden Angebotes CO₂-rmeren Stahls am Markt aktuell keine Verpflichtung fr die Bedarfstrger zu entsprechender Beschaffung vorzusehen“ einzufgen.

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Vergaberechtstransformationsgesetzes (BR-Drucksache 591/24) vorgelegt. Der zu schaffende § 120a GWB sieht dabei Soll- und Mussvorschriften fr die Beschaffung unter Bercksichtigung von sozialen oder umweltbezogenen Kriterien vor. Bereits auf der „Soll-

...

Ebene“ findet eine gezielte Weichenstellung im Hinblick auf nachhaltige Beschaffung statt, die grundsätzlich eine Beschaffung CO₂-reduzierter Grundstoffe forcieren kann, ohne dezidiert verpflichtende Vorgaben zu machen.

Es ist wichtig, dass die Beschaffung der betreffenden Leistung für die öffentlichen Auftraggeber mit vertretbarem Aufwand möglich bleibt. Die Forderung sollte nicht dazu führen, dass eine strikte Verpflichtung zur nachhaltigen Beschaffung von Grundstoffen formuliert wird, ohne dass ein hinreichendes Angebot dieser Grundstoffe (insbesondere CO₂-reduzierter Stahl) am Markt vorliegt.

2. Zu Nummer 6 Satz 4 und Satz 5 – neu –

In Nummer 6 ist Satz 4 durch folgende Sätze zu ersetzen:

„Einheitliche Kennzeichnungssysteme auf Basis des CO₂-Fußabdrucks können auch für andere Grundstoffe zur Schaffung Grüner Leitmärkte beitragen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung weiterer Kennzeichnungssysteme auf möglichst bürokratiearme, praxistaugliche und effiziente Lösungen zu achten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Formulierung „das Kennzeichnungssystem“ in Ziffer 6 Satz 4 lässt vermuten, dass der Low Emission Steel Standard (LESS) auf weitere Grundstoffe übertragbar sei. Der LESS ist aber speziell für die Transformation der Stahlindustrie entwickelt. Die Kategorisierung in Nachhaltigkeitsstufen basiert auf dem Verhältnis des während der Produktion emittierten CO₂ und dem Einsatz von Schrott als Rohstoff. Die Bedürfnisse anderer Grundstoffindustrien – zum Beispiel der chemischen Industrie – lassen sich somit nicht mit dem LESS abbilden.

B

3. Der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.